Haus- und Schulordnung
des Thomas-Eßer-Berufskollegs

Stand: Juli 2026

Adresse: Thomas-Eßer-Berufskolleg, Kommerner Str. 137, 53879 Euskirchen

Willkommen am Thomas-Eßer-Berufskolleg

Sie haben sich entschieden, Ihre berufliche und persönliche Bildung aktiv an unserem Berufskolleg zu gestalten, gemeinsam mit rund 2.100 weiteren Schülerinnen und Schülern. Diese Schulordnung soll helfen, unser Miteinander durch klare, gemeinsame Regeln zu erleichtern.

Grundsatz unseres Zusammenlebens:

Ich verhalte mich respektvoll, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst, gegenüber Menschen, im Umgang miteinander und im Umgang mit unserer Schule.

Die Verhaltensregeln gelten ausnahmslos für ALLE.

🌈 1. Respekt, Toleranz und Vielfalt

- Wir gehen respektvoll, höflich und freundlich miteinander um.
- Wir lehnen jede Form von Diskriminierung, Ausgrenzung, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt ab.
- Wir schätzen Vielfalt und fördern ein wertschätzendes, hilfsbereites Miteinander.
- Angemessenes Verhalten, die Verwendung der deutschen Sprache im Schulalltag und angemessene Kleidung sind uns wichtig.

📚 2. Schulbesuch und Fehlzeiten

- Der regelmäßige und pünktliche Unterrichtsbesuch sowie die Teilnahme an allen verbindlichen schulischen Veranstaltungen (Exkursionen und Klassenfahrten etc.) sind verpflichtend und voraussetzend.
- Bei entschuldigtem Fehlen (Krankheit) ist die Schule frühzeitig vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Je nach Bildungsgang spezifische Regelungen per E-Mail oder MS-Teams. Telefonische Krankmeldungen im Sekretariat sind nicht erwünscht. Die schriftliche Entschuldigung mit Begründung bzw. ein ärztliches Attest ist unverzüglich beim nächsten Schulbesuch, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen bei der Klassenleitung abzugeben. Die Entscheidung über die Anerkennung der Fehlzeit liegt bei der Klassenleitung.
- Beurlaubungen sind rechtzeitig **(mindestens 1 Woche vorher)** und schriftlich zu beantragen. Am letzten Schultag vor und am ersten Schultag nach den Ferien kann keine Beurlaubung erfolgen. **Vordrucke** für die Beantragung von Beurlaubungen sind auf der Homepage im Downloadbereich erhältlich.
- Die Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt.
- Versäumte schriftliche und mündliche Leistungsnachweise (z. B. Klassenarbeit, Test, Hausarbeit, Referat, Präsentation oder Ähnliches), die vorher angekündigt waren, können in der Regel nur außerhalb der Unterrichtszeit, ggf. am Schuljahresende, nachgeschrieben bzw. nachgeholt werden. Unentschuldigt versäumte Leistungsnachweise werden als ungenügend bewertet.
- Wenn man innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat, kann man, als nicht mehr schulpflichtige/r SchülerIn, ohne vorherige Androhung von der Schule entlassen werden.

🕐 2a. Verspätungen

- Pünktlichkeit zeigt Respekt gegenüber anderen.
- Wer zu spät kommt, meldet sich eigenverantwortlich nach Unterrichtsende bei der Lehrkraft, um die Anwesenheit korrigieren zu lassen.
- Wiederholte Verspätungen werden als Fehlzeiten dokumentiert.

📘 2b. Verpasste Unterrichtsinhalte

- Verpasste Inhalte sind selbstständig nachzuarbeiten.
- MitschülerInnen und Lehrkräfte können unterstützen, Eigenverantwortung steht jedoch an erster Stelle.

🏥 2c. Arztbesuche / Behördengänge

- Arzttermine, Behördengänge und andere private Angelegenheiten werden außerhalb der Unterrichtszeit geplant.

⏰ 3. Pausen und Aufenthalt auf dem Schulgelände

- Das Schulgebäude ist ab 7:30 Uhr geöffnet.
- Wer das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeit verlässt, verliert den Versicherungsschutz.

🙋 4. Mitarbeit und Verhalten im Unterricht

- Jede und Jeder trägt durch aktive Mitarbeit, Teamgeist und Rücksichtnahme zu einer positiven Lernatmosphäre bei. Respektloses Verhalten, Störungen oder mutwillige Beschädigungen werden nicht toleriert und entsprechend geahndet.
- Mit Unterrichtsmaterialien und schulischem Inventar gehen alle sorgsam und verantwortungsvoll um.

🚫 5. Alkohol, Drogen, Rauchen und andere Suchtmittel

- Alkohol, Drogen, Zigaretten, Tabak und andere Suchtmittel (einschließlich E-Zigaretten, Schnupf- und Kautabak) sind auf dem Schulgelände generell untersagt. Dies gilt unabhängig vom Alter; Minderjährigen ist der Besitz und Konsum gesetzlich verboten.
- Konsum und Besitz von Cannabis und Marihuana sind auf dem Schulgelände sowie im Umkreis von 100 Metern streng verboten.
- Ausnahmen vom Alkoholverbot sind nur für besondere Schulveranstaltungen (z. B. Abschlussfeier) möglich und müssen von der Schulkonferenz genehmigt werden.

- Verstöße werden schulisch sanktioniert, können zur Einschaltung der Polizei sowie zur Information der Erziehungsberechtigten und / oder des Ausbildungsbetriebs führen. Bei Fragen oder Problemen bieten Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte und Suchtbeauftragte vertrauensvolle Unterstützung an.

⚠️ 6. Verbot gefährlicher Gegenstände

- Waffen, Messer, Feuerwerkskörper und ähnliche gefährliche Gegenstände, die Menschen verletzen oder gefährden können, sind an der Schule streng verboten. Besitz und Mitbringen werden konsequent geahndet. Verstöße können schulische Maßnahmen, die Einschaltung der Polizei sowie die Information der Erziehungsberechtigten und / oder des Ausbildungsbetriebs zur Folge haben.

📱 7. Handynutzung und digitale Geräte

- Mobiltelefone, Smartwatches und ähnliche Geräte sind im Unterricht auszuschalten und in die dafür vorgesehen Vorrichtungen abzulegen, außer die Lehrkraft erlaubt die Nutzung ausdrücklich. In den Pausen dürfen sie genutzt werden, solange niemand gestört wird. Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten erlaubt und müssen datenschutzkonform sein. Auch online verhalten wir uns höflich, fair und datenschutzgerecht.

♻️ 8. Umweltbewusstes Handeln, Sauberkeit und Hygiene

- Wir entsorgen Müll richtig in die vorgesehenen Behälter und halten unsere Klassenräume sauber. Regelmäßiges Händewaschen unterstützt Hygiene und Gesundheit. Räume, Materialien und Energiequellen nutzen wir sorgsam und nachhaltig: Unnötiger Strom-, Wasser- und Heizungsverbrauch wird vermieden, Lampen ausgeschaltet und stoßweise gelüftet. So leisten wir alle einen Beitrag zum Umweltschutz.

🚲 9. Parken von Auto, Fahrrad und Roller

- SchülerInnen der Berufsschulklassen und Studierende der Fachschulen (PiA) dürfen mit gültigem Parkausweis auf dem SchülerInnen-Parkplatz (Kommerner Straße, Zufahrt von

Georgstraße) parken. Die Ausweise werden zu Schuljahresbeginn nach Angabe des KFZ-Kennzeichens und Unterzeichnung der Parkordnung ausgegeben. Bei Kennzeichenänderung ist umgehend ein neuer Ausweis zu beantragen.

- Autos, Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Schulhof abgestellt werden. Zweiräder, Roller und E-Scooter sind an den markierten Flächen abzustellen; das Mitnehmen ins Gebäude ist verboten.
- Zufahrten zum Schulgebäude sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Wer falsch parkt, Zufahrten oder nicht gekennzeichnete Flächen blockiert, riskiert ein kostenpflichtiges Abschleppen. Bei Verstößen kann zudem Privathaftung wegen Gefährdung des Straßenverkehrs entstehen.

🛠️ 10. Unfälle, Schäden, Diebstahl

- Unfälle während des Unterrichts oder auf dem Schulweg sowie Sachschäden und Diebstähle sind sofort im Sekretariat zu melden.
- Für persönliche Gegenstände, auch in den Umkleiden der Sporthalle, Fahrzeuge (inkl. Roller und Fahrräder) und Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
- Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
- Zuständige Unfallversicherung ist die Unfallkasse NRW (Moskauer Str. 18, 40227 Düsseldorf).

📄 11. Ergänzende Regelungen

Für bestimmte Unterrichtsbereiche gelten ergänzende Ordnungen:

- Offener Lehr- / Lernbereich
- Sporthalle, Regeln für Sicherheit und Nutzung
- PC-Räume und Medien, Vorgaben zur Nutzung der schulischen IT-Systeme
- Labore- und Werkstätten, Schutzmaßnahmen und Sicherheitsregeln

Diese Ordnungen sind Teil der Schulordnung und werden zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt.

- Ich bin damit einverstanden, dass bei schulischen Veranstaltungen am TEB Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht und für schulische Zwecke (z. B. Internetauftritt, Instagram, Jahresbericht) veröffentlicht werden. Falls ich nicht zustimme, informiere ich die Schulleitung schriftlich. Bei Nennung von Namen neben Bildern holt die Schule zusätzlich mein Einverständnis ein.

💬 12. AnsprechpartnerInnen

Bei Ideen, Rat, Fragen, Problemen oder anderen persönlichen Anliegen stehen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung:

- Klassenlehrkräfte
- Vertrauenslehrkräfte (SV), SchülerInnenvertretung
- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrkräfte
- Schulleitung / Bereichsleitungen

📌 13. Regelverstöße und Konsequenzen

- Verstöße gegen die Haus- und Schulordnung führen zu pädagogischen und / oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen gemäß Schulgesetz NRW (§§ 53–56 SchulG).
- Diese hat immer zum Ziel, die Übernahme von Verantwortung zu stärken und das Miteinander zu verbessern.

🔁 14. Gültigkeit und Weiterentwicklung

Diese Schul- und Hausordnung wird regelmäßig aktualisiert und durch die Schulkonferenz beschlossen. Vorschläge und Anregungen sind willkommen!

☑ **Gemeinsam gestalten wir eine Schule, in der alle lernen, wachsen und sich respektiert fühlen. Danke, dass Sie sich an diese Regeln halten.**

Carolin Holzhüter Lanzrath
Schulleiterin